

# Stenographisches Protokoll

über die

## 5. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 3. Dezember 1866.

### Inhalt:

Petitionen. —  
Konstituierung I. des Ausschusses für das Joanneums-Statut und 2. des Ausschusses wegen Errichtung einer Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt. —  
Angelobung des Abg. Dr. Karlmann Hieber. —  
Ankündigung der Interpellation der Abg. Herman und Dr. Razlag an den Landes-Ausschuß in Betreff der Erhebungen und des Berichtes bezüglich der Abänderung der Landtags-Wahlordnung. —  
Verhandlung über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Entsumpfung des Pösnitzthales und die Regulierung des Sannflusses. —  
Verhandlung über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderungen der Geschäfts-Ordnung.  
2 Beilagen: L.-E.-Z. 22 und 23.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 14 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Gustav Ritter v. Courad und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr von Mecséry.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Lichtenegger liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:  
Das Protokoll der 3. Sitzung;  
das stenographische Protokoll der 4. Sitzung;  
der Bericht des Ausschusses in Betreff der Abänderung

des §. 71 der Gemeinde-Ordnung vom 2. März 1864;

der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Entwurfes einer Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung für die Hauptstadt Graz;

ein Bericht des Landes-Ausschusses wegen Reorganisation der Hufbeschlags-Lehranstalt;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe zweier Gesetze, betreffend die Ernennung und Anstellung von Lehrern an den Volksschulen;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Magistrates von Graz in Betreff der Uebernahme von Verpflegskosten auf den Landesfond;

ein Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, enthaltend die Bauordnung für die Hauptstadt Graz.

Zu verkünden habe ich Folgendes:

Es ist mir von Seite des Ausschusses der Direktion des Lesevereines am Joanneum eine Zuschrift zugekommen; dieselbe lautet (liest):

„Der Leseverein am Joanneum hier nimmt sich die Freiheit, die geehrten Herren Landtags-Abgeordneten zur freien Benützung seiner Leseanstalt, Schmiedgasse Nr. 373, während der üblichen Stunden von 9 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends ergebenst einzuladen.“

Diejenigen Herren, welche hievon Gebrauch machen wollen, bitte ich dies zur Kenntniß zu nehmen.

Ich habe ferner vom Herrn Abg. Senekowitsch ein Schreiben über die Ursache seines bisherigen Nichterscheinens erhalten. Er ist durch Krankheit noch immer verhindert, seinen Platz im Landtage einzunehmen und bittet mit dem Beifügen um Entschuldigung, daß, sobald es ihm gestattet sein wird, eine so weite Reise in so rauher Jahreszeit antreten zu können, ohne einen Rückfall befürchten zu müssen, er sogleich eintreffen werde.

Es ist mir weiters ein Schreiben des Herrn Abg. Pirner zugekommen, welches lautet:

„Ich bin in die unangenehme Lage versetzt, Hochdenselben mittheilen zu müssen, daß wegen unvermuthet vorgekommener Verhältnisse in meinem Geschäfte als Gewerbs- und Grundbesitzer meine Anwesenheit zu Hause dormalen dringendst nothwendig ist. Ich bitte daher, beim hohen Landtage mir einen Urlaub von 14 Tagen zu erwirken“.

Dieser Herren, welche für die Gewährung einesurlaubes von 14 Tagen für den Herrn Abg. Pirner sind wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist bewilligt, Der Herr Abgeordnete wird hievon in Kenntniß gesetzt werden.

Petitionen wurden mir übergeben, u. zw.:

Durch den Herrn Abg. Koch eine Petition des Verwaltungsrathes der Akademie für Handel und Industrie in Graz, welche um Gründung von Freiplätzen an der genannten Anstalt bittet;

durch den Herrn Abg. Dr. Mulley eine Petition der Stadtgemeinde Gills um Abhilfe wegen Ansiedlung der Jesuiten am Josefsberge. (Bewegung.)

Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse übergeben.

Das Comité zur Vorberathung des Joanneums-Statutes hat sich konstituiert und Herrn Dr. Schreiner zum Obmanne, Herrn Dr. v. Stremayr zum Berichterstatter gewählt.

Der Ausschuß, betreffend die Errichtung eines Landes-Zwangs-Arbeitshauses hat sich ebenfalls konstituiert, und Herrn Karnitschnig zum Obmanne, Herrn Dr. v. Stremayr zum Berichterstatter gewählt.

Der Obmann dieses Ausschusses ladet die Mitglieder desselben für heute Nachmittag nach der Landtags-sitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Dr. v. Stremayr ein.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird eingeladen, sich morgen um 5 Uhr zur Behandlung des Antrages des Abg. Wannisch in Betreff der Einquartierung zu versammeln.

Der Ausschuß für die Landtags-Wahlordnung wird eingeladen, sich heute Nachmittag um 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Dr. v. Stremayr zu versammeln.

Der Ausschuß zur Behandlung des Antrages des Abg. Dr. v. Neupauer wird eingeladen, sich heute nach der Landtags-sitzung zu versammeln.

Der Finanz-Ausschuß wird eingeladen, sich heute unmittelbar nach der Landtags-sitzung zu versammeln.

Der Ausschuß zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes hält heute Nachmittag 6 Uhr Sitzung.

Der hochwürdige Prälat von Admont ist eingetroffen und hat seinen Platz eingenommen; es wird daher jetzt an der Zeit sein, die Angelobung vorzunehmen. Ich ersuche den hochwürdigen Prälaten, sich, nachdem die Angelobungsformel vorgelesen worden ist, zu mir zu bemühen und den Handschlag mit den Worten: „Ich gelobe“ zu geben. Der Herr Schriftführer wird die Angelobungsformel verlesen. (Schriftführer Lichtenegger verliest dieselbe, worauf Abg. Dr. Karlmann Hieber die Angelobung leistet.)

Die Herren Abg. Herman und Dr. Razlag haben eine Interpellation an den Landes-Ausschuß in Betreff der Erhebungen und des Berichtes bezüglich der Abänderung der Landes-Wahlordnung angemeldet. Wenn die Herren die Interpellation heute nicht mehr vorbringen wollen, so werde ich sie auf die nächste Tagesordnung setzen.

(Nach einer Pause):

Wir können nun zu den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen übergehen. Der erste derselben ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses über die Entsumpfung des Pösnizthales und Regulirung des Sannflusses \*).**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. W. v. Kaiserfeld** (von der Tribune; liest den unter L.-Z.-Z. 23 beiliegenden Bericht bis „1. Entsumpfung des Pösnizthales“).

Der Bericht schildert nun die Flußverhältnisse der Pösniz und Sann, und die forestalen Verhältnisse des oberen Sanngebietes. Ich glaube, diesen Theil des Berichtes übergehen zu können, da sich der Bericht ohnedies seit längerer Zeit in den Händen der Herren befindet, und erlaube mir, gleich auf den Antrag des Landes-Ausschusses überzugehen, welchen er auf Seite 5 in folgender Weise begründet. (Liest im beiliegenden Berichte L.-Z.-Z. 23, Seite 5 von „Aus dem Gefagten . . .“ bis zum Schluß, Seite 6.)

Da mir der Gegenstand ziemlich einfacher Natur zu sein scheint, so beantrage ich, daß der Antrag des Landes-Ausschusses sogleich in die Vollberathung des Hauses genommen werde.

**Landeshauptmann:** Wird in formeller Beziehung ein anderer Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Gegenstand sogleich in die Vollberathung

\*) Dieser Bericht liegt unter L.-Z.-Z. 23 bei.

genommen werde, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wünscht Jemand über den Gegenstand selbst zu sprechen?

Abg. **Pauer** (G.=G.=B.): Als ich in der zweiten Session der gegenwärtigen Landtagsperiode den Antrag stellte, welcher den Zweck verfolgte, die Uebelstände, welche aus den Ueberschwemmungen des Pösnizthales für die Kultur des Bodens entstehen, zu beseitigen, schwebten mir die nämlichen Gründe vor Augen, welche der Landes-Ausschuß in seinem Berichte zur Abhilfe vorgeschlagen hat. Es ist meines Dafürhaltens, wie auch schon der Ausschußbericht sagt, vorzüglich eine solche Regulirung des Flußlaufes der Pösniz und sind solche Vorrichtungen anzustreben, durch welche die schädlichen Wirkungen der Ueberschwemmungen möglichst paralysirt würden und welche es gleichsam in die Hand der Menschen legen, die befruchtenden dadurch möglichst gleich über das Thal zu vertheilen, daß die erwähnten Vorrichtungen als ein vollständiges Bewässerungssystem aufgefaßt werden.

Da nun mittlerweile ein Bewässerungsgesetz in die Berathung gezogen wurde, und voraussichtlich in kurzer Zeit zur Schlußfassung kommen wird, da ferner mittlerweile die Bezirksvertretungen als neue Organe geschaffen wurden, durch deren Konkurrenz besonders in dem gegenwärtigen Falle, wo es sich um die Konkurrenzbezirke Pettau, St. Leonhard und Marburg handelt, die jedenfalls über bedeutende Geldkräfte verfügen, die Mittel geschaffen werden können, um die von mir beantragten, und auch als nothwendig erkannten Arbeiten ausführen zu lassen, so kann ich mich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher vollkommen meinen Ansichten entspricht, nur einverstanden erklären.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag selbst zur Abstimmung. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntniß nehmen und den Landes-Ausschuß beauftragen, sowohl in Bezug auf die Regulirung des Pösniz- als des Sannflusses jenen Bezirksvertretungen, in deren Gebieten die zu regulirenden Flußstrecken liegen, die bisherigen Erhebungsakten abzutreten.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der

### Bericht des Landes-Ausschusses über Aenderungen in der Geschäftsordnung des Landtages. \*)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat den Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 16. Februar d. J. zur Antragstellung über nothwendige Aenderungen der Geschäftsordnung beauftragt.

Eine Beschlußfassung hierüber in dieser letzten Session der Landtagsperiode dürfte insoferne angemessen erscheinen, als hiedurch dem künftig zusammentretenden Landtage das Resultat der bisherigen Erfahrungen bei Behandlung der Geschäfte zur Verfügung gestellt wird, dessen Benützung demselben willkommen sein wird.

Der Landes-Ausschuß hat daher die Geschäftsordnung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und empfiehlt dem hohen Landtage mehrere Aenderungen derselben.

Bei der Einfachheit der Sache erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß sofort in die Vollberathung eingezogen werde.

**Landeshauptmann:** Wird bezüglich der formellen Behandlung ein anderer Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit der Vollberathung einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte also die einzelnen Paragrafen vorzulesen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr:** Nach §. 12 wird folgender Zusatz beantragt:

„Bei Gegenständen von größerem Umfange kann über besonderen Antrag eine zweite Lesung mit der Wirkung beschloffen werden, daß nach einmal erfolgter Abstimmung über jeden Theil (Paragraph oder Absatz) der Vorlage erst die wiederholte Beschlußfassung darüber in derselben oder in einer folgenden Sitzung entscheidet.“

„Ebenso kann auch die Abstimmung über eine Vorlage im Ganzen nach vorgenommenen Detail-Abstimmungen beantragt und beschloffen werden.“

Für diese wesentliche Aenderung der Geschäftsordnung spricht die nothwendige Rücksicht auf die Gründlichkeit der Berathung bei Vorlagen von größerem Umfange und die Erwägung, daß nicht selten durch Aenderungs-Anträge, welche im Laufe der Berathung angenommen werden, bereits früher beschlossene Bestimmungen angemessen modifizirt werden müssen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen

\*) Dieser Bericht liegt unter L.-L.-Z. 22 bei.

wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Berichterst. des L.-A. Dr. v. Stremayr:** Das erste Alinea des §. 13 der Geschäftsordnung lautet nach der gegenwärtigen Fassung folgendermaßen:

„Abänderungsvorschläge (Amendements) können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt, vom Antragsteller begründet und sogleich berathen werden; dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen, und sind dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung zu übergeben und von demselben unmittelbar vor der Abstimmung über den Hauptantrag zur Unterstützung zu bringen.“

Der Landes-Ausschuß beantragt nun, daß der Zusatz zum ersten Satze des §. 13 nach den Worten: „ohne Begründung zu übergeben“ zu lauten habe: „und vor der Schlußrede des Berichterstatters zur Unterstützung zu bringen.“

§. 13 würde dann in seinem ersten Alinea lauten:

„Abänderungsvorschläge (Amendements) können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt, vom Antragsteller begründet und sogleich berathen werden; dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen, und sind dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung zu übergeben, und vor der Schlußrede des Berichterstatters zur Unterstützung zu bringen.“

Durch Stellung der Unterstützungsfrage vor der Schlußrede des Berichterstatters anstatt wie früher nach derselben vor der Abstimmung wird dessen Geschäft vereinfacht, da er sodann nicht mehr veranlaßt ist, Anträge, denen die Unterstützung fehlt, in der Schlußrede zu erörtern.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

**Berichterst. des L.-A. Dr. v. Stremayr:** §. 29 der Geschäftsordnung lautet nach der gegenwärtigen Fassung folgendermaßen:

„Der Landtag kann zu jeder Zeit, ohne daß eine Debatte stattzufinden hat, eine Verhandlung vertagen, den Gegenstand zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuß verweisen, oder auch die Verhandlung über das Ganze oder einen einzelnen Theil eines aus mehreren Punkten bestehenden Antrages für geschlossen erklären.“

„Wenn ein solcher Antrag von 10 Mitgliedern unterstützt wird, hat der Landeshauptmann darüber abstimmen zu lassen.“

Der Landes-Ausschuß beantragt, daß im §. 29, im

ersten Alinea, die Worte „ohne daß eine Debatte stattzufinden hat“ und das ganze zweite Alinea wegzulassen seien.

Hiefür spricht die im hohen Landtag bereits bestehende Praxis. Wird ein Antrag auf Vertagung, Verweisung an den Ausschuß oder auf Schluß der Debatte gestellt, so kann darüber ohne vorläufige Unterstützungsfrage abgestimmt werden, wie jetzt ohnehin auch gewöhnlich dadurch geschieht, daß die Abstimmungsfrage mit der Unterstützungsfrage zusammenfällt.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Wannisch (Bruck):** In Betreff des ersten Antrages habe ich keine Bemerkung zu machen, wohl aber in Betreff des zweiten, nämlich daß das Schlußalinea des §. 29 ganz wegzufallen habe, weil ich glaube, daß dadurch eine Undeutlichkeit in die Geschäftsordnung kommen würde.

Es ist richtig, daß, wie von dem Herrn Berichterstatter erwähnt wurde, nach der bisherigen Praxis des hohen Hauses über einen Vertagungsantrag ohne weitere Unterstützung zur Abstimmung geschritten wurde; allein nach dem Bestreben des Landes-Ausschusses soll ja eben diese Praxis eine gesetzliche Form erhalten. Nachdem nun im §. 11 der Geschäftsordnung ausdrücklich und allgemein der Satz aufgestellt ist: „Ein Antrag, der nicht wenigstens von 10 Mitgliedern unterstützt ist, wird hinterlegt“, so dürfte, wenn in diesem Satze darüber nichts gesagt wird, die Ausnahme in einer gesetzlichen Form nicht statuiert sein. Die Praxis kann allerdings so bleiben, wie sie gegenwärtig ist; will man jedoch die Praxis in eine gesetzliche Form fassen, so ist es doch nothwendig, hier über diesen Ausnahmefall eine Bemerkung zu machen.

Nach meiner Meinung kann daher das Schlußalinea nicht ganz wegbleiben, sondern muß dahin modificirt werden, daß es etwa heiße: „Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, ist er ohne Unterstützung zur Abstimmung zu bringen.“

Ich stelle daher den Antrag, daß das Schlußalinea bleibe, jedoch mit der Modifizirung, daß es heiße:

„Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, so hat der Landeshauptmann, ohne eine Unterstützungsfrage zu stellen, darüber abstimmen zu lassen.“

**Landeshauptmann:** Verlangt noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterst. des L.-A. Dr. v. Stremayr:** Ich halte diesen Beisatz gerade nicht für nothwendig; insofern er aber zur größeren Deutlichkeit dienen sollte, habe ich nichts

dagegen. (Nach einer Pause): Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann schlägt mir jedoch soeben die prägnantere Fassung vor:

„Ein solcher Antrag bedarf keiner Unterstützung.“

Abg. **Wannisch**: Ich schließe mich dieser Formulierung an.

**Landeshauptmann**: Es liegen sonach zu §. 29 zwei Anträge vor.

Der erste Antrag geht dahin, es seien im ersten Alinea die Worte: „ohne daß eine Debatte stattzufinden hat“ wegzulassen. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite Antrag geht dahin, das zweite Alinea des §. 29 habe zu lauten:

„Ein solcher Antrag bedarf keiner Unterstützung.“

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr**: §. 35 der Geschäftsordnung lautet gegenwärtig:

„Der Antrag auf Tagesordnung wird sogleich und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht; durch ihn können nur solche Anträge beseitigt werden, die nicht auf der Tagesordnung stehen.“

Der Landes-Ausschuß beantragt die Weglassung dieser Bestimmung und für die Weglassung spricht die bisherige Übung.

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Weglassung des §. 35 aus der Geschäftsordnung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr**: §. 37 lautet gegenwärtig:

„Jeder Abgeordnete kann die Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie die Trennung derselben beantragen; wenn der Antrag von 10 Mitgliedern unterstützt wird, muß derselbe zur Abstimmung gebracht werden. Wenn gegen die Fassung und Ordnung der Fragen keine Einwendung stattfindet, wird zur Abstimmung geschritten.“

Auch hier beantragt der Landes-Ausschuß die Weglassung des Zwischenjages:

„Wenn der Antrag von 10 Mitgliedern unterstützt wird, muß derselbe zur Abstimmung gebracht werden.“

Die abgesonderte Stellung der Unterstützungsfrage bei Anträgen über die Fragestellung erscheint überflüssig und wird deshalb auch gegenwärtig schon im Hause vermieden.

Ich würde in Konsequenz des vom hohen Hause bei §. 29 gefassten Beschlusses beantragen, daß auch hier der Besatz gemacht werde: „Ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung“, so daß §. 37 zu lauten hätte:

„Jeder Abgeordnete kann die Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie die Trennung derselben beantragen; ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung. — Wenn gegen die Fassung und Ordnung der Fragen keine Einwendung stattfindet, wird zur Abstimmung geschritten.“

**Landeshauptmann**: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche für denselben sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr**: §. 41 lautet:

„Eine Verwahrung eines oder mehrerer Abgeordneten gegen einen Vorgang in der Sitzung, den sie für geschäftsordnungswidrig halten, oder gegen einen Landtagsbeschuß wird nur dann, wenn sie noch in derselben Sitzung angekündigt und längstens vor Beginn der nächsten Sitzung schriftlich überreicht wird, nach geschehener Vorlesung zu Protokoll genommen.“

Der Landes-Ausschuß beantragt: Im §. 41 zweite Zeile seien die Worte: „oder gegen einen Landtagsbeschuß“ wegzulassen.

Nur die Verwahrung gegen eine Verletzung der Geschäftsordnung ist zulässig; die Verwahrung gegen einen meritalen Beschuß des Landtages steht aber im Widerspruche mit den Grundlagen parlamentarischer Behandlung der Geschäfte.

**Landeshauptmann**: Der Herr Abgeordnete Herrman hat das Wort.

Abg. **German** (L.-B. Pottau): Dem hohen Hause ist die Debatte in der 24. Sitzung der vorigen Session über die Wein- und Ackerbauschule gewiß noch erinnerlich. Bezüglich der letzteren hat es der Landes-Ausschuß glücklich dahin gebracht, daß der für Untersteiermark gestellte Antrag zum angenommenen Antrage für Graz umgeschlagen. Als ich und mein Freund Dr. Razlag gegen den diesfälligen Landtags-Beschluß nach §. 41 der G.-D. den Protest erhoben, stellte Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld den sogleich verkündeten Antrag: „Der §. 41 der G.-D. werde aus selber gestrichen.“ Bei Begründung dieses Antrages in der 29. Sitzung gab er demselben folgende vom Hause angenommene Form: „Der Antrag des Dr. M. v. Kaiserfeld auf Streichung des §. 41 G.-D. sei dem Landes-Ausschuße zur Prüfung und zur Antragsstellung über nothwendige Aenderungen der Ge-

schäftsordnung zu überweisen.“ Der vorliegende Bericht des Landes-Ausschusses verschweigt seine eigentliche Genefis. (Heiterkeit.) Der Stoß, den man gegen die Geschäftsordnung führt, gilt demnach eigentlich dem §. 41, dem dort der Minorität gewährten Protestrechte. Meine Herren! Dieser Paragraph ist so alt, als unser landtägliches Leben, und er war Niemandem im Wege; erst als wir ihn in unserer Bedrängniß anriefen, ging man ihm zu Leibe.

Die Verwahrung ist keinesfalls gegen die Grundlagen der parlamentarischen Behandlung der Geschäfte. Wir finden die Verwahrung zugelassen fast in allen Geschäftsordnungen der Länder- und Gemeinde-Repräsentanzen, ja auch in den Geschäftsordnungen der früheren steierischen Landesvertretungen, aus welchen selbe in unsere Geschäftsordnung herüber genommen worden ist. (Unruhe) Es war mehr als eine Phrase, wenn Herr Dr. M. v. Kaiserfeld in seiner Begründung sagte, das Protestrecht der Minorität verstoße gegen die parlamentarische Disziplin, verstoße gegen die Unterordnung der Minorität unter die Majorität. Der Protest hebt den Beschluß der Majorität nicht auf; allein möglich ist es, daß Majoritäten fehlen und überschreiten, und gegen den Uebermuth und gegen die Tyrannei der Majoritäten muß der Minorität ein Schild gewahrt bleiben. Meine Herren! Der Protest ist ein Appell an die Gewissen übelberathener Majoritäten, er ist ein Zuhilferufen der öffentlichen Meinung, welche eine ehrliche Majorität niemals zu fürchten hat; er ist ein Ruf zur Besinnung; er ist eine Ermunterung, ein Trost und eine moralische Stärkung für gemahregelte Minoritäten. Der Minorität auch diesen Schutz nehmen, meine Herren, heißt sie mit gebundenen Händen der Majorität überliefern.

Ich und mein Freund Dr. Razlag bilden uns nicht ein, hier allein die Interessen der Slovenen zu vertreten, denn wir sind nicht die einzigen Vertreter derselben; doch Thatsache ist es, daß wir dem nationalen Prinzip ohne Rücksicht, nicht dem einseitigen, in entschiedener Richtung huldigen; daß in uns daher die Slovenen die Vertreter ihrer nationalen Interessen im höheren Grade erblicken.

Der Antrag, den Herr Dr. M. v. Kaiserfeld gestellt hat, ist gegen uns, ist gegen die nationale Partei gerichtet, und er ist eine Darthnung unserer Mißachtung und hat auch schon hier im Hause den Aufschrei des Unwillens erregt. Nicht genug, daß man uns damals, ich möchte sagen schädigte, will man uns die Klage verwehren und verhindern, daß dieselbe zu unseren Kommitteenten dringe.

Wundern muß ich mich auch, daß der Landes-Ausschuß gegenüber diesem Antrage so gewissenhaft gewesen,

da er doch in vielen anderen für uns wichtigeren Dingen mit milderer Gewissenhaftigkeit sich über die landtäglichen Aufträge hinwegsetzte; ich nenne diesfalls die Schulfrage, ich nenne diesfalls die Revision der Landes-Wahlordnung, in welcher Beziehung ebenfalls nichts geschehen zu sein scheint. Ich muß mich ferner wundern, wie der Landes-Ausschuß den Landtag am Schlusse seiner Periode mit einer Revision der Geschäftsordnung befehlen will, die nur für die Dauer dieser Periode angenommen worden ist. Ich finde in diesem Vorgehen geradezu eine Herausforderung und eine Verletzung des Ehrgefühles der zweiten Nation. Meine Herren! ich sage Ihnen — und ich würde es nicht sagen, wenn es nicht wahr wäre — es herrscht unter den Slovenen über die Behandlung, welche ihre materiellen, geistigen, nationalen und politischen Anliegen hier finden oder nicht finden, eine tiefe Verstimmung, (Widerspruch) und die größte Schuld fällt auf den Landes-Ausschuß, der unsere Wünsche und Bedürfnisse nicht nur nicht berücksichtigt, sondern dafür, wo er sie nicht ausdrücklich bekämpft, sich auch gar nicht rührt: überall verspüren wir seinen niederhaltenden, deprimirenden, hemmenden Einfluß.

Meine Herren! Ich sage, der Landes-Ausschuß hat wesentlich dazu beigetragen, um Dinge zu bewirken und vorzubereiten, die Ihnen nicht angenehm sein dürften. Meine Herren! Wir stehen nicht aus Gnade des Landes-Ausschusses hier; gleichberechtigt stellen wir uns neben Euch und ich möchte es Ihnen rathen, sich wohl zu fragen, was uns nützt oder schadet, wenn Ihr wollt, daß wir noch länger mit Euch gehen.

Da der vorliegende Paragraph eine Prinzipienfrage für uns von höchster Wichtigkeit ist, so beantrage ich die namentliche Abstimmung.

**Landeshauptmann:** Da die namentliche Abstimmung die Regel ist, so wird sie erfolgen.

Der Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. **Lohninger** (L.=B. Windisch-Gratz): Ich will mir nur gegen den letzten Theil der Rede meines Herrn Vorredners einige Bemerkungen erlauben.

Er sprach: „Von Eurem Benehmen wird es abhängen, ob wir noch mit Euch gehen wollen.“

Ich bin gleich dem Herrn Abg. Herman aus der unteren Steiermark, welche slovenisch spricht, in den Landtag gewählt worden. Mir ist es noch nie vorgekommen, weder in meinem Wahlbezirke noch anderwärts — und ich kenne auch von der unteren Steiermark, welche nicht meinem Wahlbezirke angehört, einen größeren Theil — daß man einen andern Ausspruch gehört hätte als den: Diejenigen, welche slavisch sprechen, wollen ebenso treu dem Lande Steiermark angehören, wie die beiden Nationali-

täten des Landes immer ruhig mit einander gegangen sind. (Beifall.)

Nur dies wollte ich bemerken, damit es nicht den Anschein habe, als würde in der That die Stimme des Volkes im Unterlande von uns nicht gehört. Ich habe nie die Leute sagen gehört: „wir sind auf slavischem Boden“; sie sagen: „wir sind auf steierischem Boden; wir wollen mit unsern Brüdern, die deutsch sprechen, in Gemeinschaft fortleben, wie es bisher der Fall war.“

Ich spreche daher diesen beiden Herren (zu den Abg. Herman und Dr. Razlag gewendet) das Recht ab, hier immer im Namen der Nationalitäten das Wort zu führen. Die Leute kennen nichts Anderes, als das Wort: „Wir sind Steirer.“ (Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. M. v. Kaiserfeld** (L.-B. Weiz.): Ich will mich in der Sache auch nur bei der Sache halten. Der Herr Abg. Herman findet in einem Proteste, welchen eine Minorität gegen einen meritalen Beschluß der Majorität erhebt, einen Schutz der Minorität. Ich muß gestehen, daß ich in einem solchen Proteste einen Schutz, einen praktischen, einen wirklichen Schutz für die Minorität nicht finde; denn ob ein Protest überreicht wird oder nicht, das ändert an der Gültigkeit und Durchführbarkeit des Beschlusses der Majorität nichts. Ist aber eine Aenderung des Beschlusses durch einen Protest nicht möglich, dann sehe ich nicht ein, welcher Schutz für die Minorität in einem Proteste gegen einen Beschluß der Majorität liegen soll.

Wohl liegt etwas darin und das ist die Aufregung, die eben dorthin durch einen Protest geworfen werden will und geworfen werden soll, wo man sie haben will! (Rufe: Sehr gut!) Wenn man sagt: der Protest sei eben ein moralischer Appell, er sei ein Appell an die Gewissen der Majorität dahin, daß sie vorsichtig sein soll, um nicht die Rechte der Minorität zu unterdrücken, dann kann ich nur darauf erwiedern, daß der Minorität in der freien Debatte, die gestattet ist, Raum genug gegeben ist, diesen Appell an die Gewissen der Majorität zu erlassen. Ein solcher Appell kommt mit jedem Proteste zu spät.

Es tritt keine Frage, und wäre sie noch so klein und noch so unbedeutend, an uns heran, die der deutsche Abgeordnete Michel Herman nicht zum Anlaß nehmen würde, (Bravo!) den Zwist und die Uneinigkeit dorthin zu werfen, wo sie vorher nicht bestanden. (Lebhafter Beifall.) Es wird dem Landes-Ausschusse vorgeworfen, daß er es sei, der diese Mißstimmung nährt und erzieht. Meine Herren! Ich kehre die Waffe um, ich sage, die

Herren dort, (auf die Abg. Herman und Dr. Razlag deutend), die jeden Anlaß benützen, um aus diesem Saale, wo sie in der Minorität sind, das Volk, in dem sie ebenfalls in der Minorität sind, aufzustacheln und aufzuregen, diese Herren sind die Quelle des Zwistes und des Streites. (Bravo und Rufe: Sehr wahr!) Diese Herren halten sich für die Nachkommen der Methodius und Cyrillus und es ist ihnen, möchte ich sagen, darum zu thun, das Land zu zerreißen und so verrätherischer Weise gegen dasselbe vorzugehen; eine Accolade mit irgend einem geweihten Bischofe stehe ihnen höher, als das Wohl und der Friede und die Zukunft des Landes. (Beifall und Rufe: Sehr wahr!)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. **Herman:** Wir haben es schon öfters erlebt, daß wir von jener Seite tyrannisiert worden; wir werden diese Tyrannei nicht länger ertragen. Ich sage Ihnen, meine Herren! gerade mein Vorredner ist es, an dessen Namen sich bei den Slovenen und Slaven ein tiefer Unwille knüpft, dies umsomehr, als er von Geburt und Namen ein Slovener ist. Mögen diese gemachten Deutschen die Sorge um unser deutsches Volksthum, das Niemand zu gefährden denkt, uns Deutschen überlassen, mögen sie Ihre Talente lieber für ihre Nation verwerthen und nicht durch ihre politischen und nationalen Extravaganzen und Intoleranzen uns den Haß der anderen Völker auf den Hals ziehen! Lesen Sie die slavische Presse und Sie werden die Stimmung über den Herrn Vorredner kennen lernen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort über den Gegenstand zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr:** Ich kann mich nur auf das in der Sache selbst von Seite des Herrn Dr. v. Kaiserfeld Gesagte berufen und halte den Antrag des Landes-Ausschusses aufrecht.

**Landeshauptmann:** Ich bringe sonach den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die Worte: „oder gegen einen Landtagsbeschluß“ im §. 41 G.-D. weggelassen werden sollen, welche also für den Antrag des Landes-Ausschusses sind, wollen mit „Ja“, diejenigen Herren, welche dagegen, also für den Antrag des Herrn Abg. Herman sind, wollen mit „Nein“ stimmen. Ich werde den Namensaufruf vornehmen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen. Mit „Ja“ stimmen die Herren: R. M. Dr. Schlager, Dr. Michmayr, Graf Attems, Bayer, Berditsch, R. v. Carneri,

Dr. R. v. Conrad, Feiertag, v. Feyrer, Dr. Fleck, R. v. Franck, Fürst, Dr. Haffner, Dr. Hieber, Dr. Hlubek, Dr. Jos. v. Kaiserfeld, Dr. M. v. Kaiserfeld, Karnitschnig, Koch, Graf Kottulinsky, Graf Lamberg, Dr. Langer, Lichtenegger, Pohninger, Böschnigg, Mosdorfer, G. Mulley, Dr. H. Mulley, Dr. v. Neupauer, Ortner, Pauer, Pairhuber, Dr. Peintinger, Planensteiner, Racho, Ramsauer, Dr. Rechbauer, Dr. Riedl, Schlegel, Dr. Schreiner, Seidl, Dr. v. Stremayr, Sonns, Syz, Tappeiner, Wannisch, Dr. R. v. Waser, Dr. v. Wasserfall, Werner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren: Herman, Janeschitz, Dr. Razlag.

Abwesend sind die Herren: Fürstbischof von Seckau, Fürstbischof von Lavant, Globočnik, Graf Khünburg, R. v. Martini, Meßner, Pirner, Reicher, Senekowitsch, Wilfling.)

Es haben 49 Herren mit „Ja“ und 3 mit „Nein“ gestimmt; der Antrag des Landes-Ausschusses ist daher angenommen.

Sch erlaube mir beizufügen, daß ich eine neue Auflage der Geschäftsordnung werde drucken lassen; es ist ohnehin ein Uebelstand, daß früher beschlossene Zusätze und Aenderungen nicht in den Kontext aufgenommen erscheinen. Es dürfte auch der künftigen Landtagsversammlung nur angenehm sein, gleich anfangs eine vollständig den Beschlüssen des Landtages entsprechende Geschäftsordnung zu besitzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Als Tag

der nächsten Sitzung erlaube ich mir Donnerstag, den 6. Dezember d. J., Vormittag 10 Uhr festzusetzen.

**Tagesordnung:**

1. Die Interpellation der Herren Abg. Herman und Dr. Razlag;
2. der Ausschußbericht wegen Aenderung des §. 71 der Gemeinde-Ordnung;
3. der Ausschußbericht über die Gemeinde-Ordnung der Hauptstadt Graz;
4. der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Hufbeschlag-Lehranstalt;
5. der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ernennung und Anstellung der Volksschullehrer;
6. der Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Stadt Graz wegen Uebernahme von Verpflegskosten auf den Landesfond;
7. der Ausschußbericht über die Bauordnung der Stadt Graz.
8. Endlich erlaube ich mir vorzuschlagen, daß die Berichte des Petitions-Ausschusses, so oft als derselbe überhaupt zu referiren in der Lage ist und es die Zeit zuläßt, vorzunehmen sind. Ich werde die Berichte dieses Ausschusses künftigt nicht besonders auf die Tagesordnung setzen.

Wird sonst noch etwas bemerkt? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Sch erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung um 11 Uhr 20 Min.)